

Erscheinen
wöchentlich
3mal: Dienstag,
Donnerstag und
Sonnenabend.

Görlitzer Nachrichten.

Insertions-
Gebühren für
den Raum einer
Petitzelle 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung №. 74.

Dinstag, den 24. Juni 1856

Das dritte Abonnement auf das amtliche Organ die „Görlitzer Nachrichten“, in denen die Inserate der hiesigen Polizei-Verwaltung, des Königl. Kreisgerichts und des Magistrats allein in verbindender Kraft erscheinen, bitten wir rechtzeitig zu machen. Der Preis beträgt pro Quartal hierorts 3½ Sgr.

Inserate, welche darin die weiteste Verbreitung finden, werden mit nur 6 Pf. pro Petitzelle berechnet. Herr Kaufmann Ciemler, Brüderstraße, übernimmt Bestellungen auf die „Görlitzer Nachrichten“, sowie die Ausgabe der bei ihm bestellten Exemplare.

Um rechtzeitige Bestellung bittet

die Expedition der Lausitzer Zeitung.

Buchhandlung von G. Heinze & Comp.

Publikationsblatt.

[906] Polizei-Verordnung.

Ueber das Verfahren bei der Aufstellung und Inbetriebsetzung der beweglichen Dampfkessel, sogenannte Locomobilen, auf welche die Bestimmungen der §§ 27. ff. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 keine Anwendung finden, wird hierdurch auf Grund der §§ 6. 11. u. 12. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 Folgendes für den Umfang unsers Verwaltungs-Bezirks verordnet:

§ 1. Zur Inbetriebsetzung einer Locomobile ist die vorgängige Genehmigung der unterzeichneten Königl. Regierung erforderlich. — Den diesfälligen durch die Königl. Landraths-Aemter vorzulegenden Anträgen sind die im § 1. unter 11. des Regulativs vom 6. September 1848 angegebenen Zeichnungen und Beschreibungen beizufügen.

§ 2. Hinsichtlich der Beschaffenheit der Dampfkessel, der Sicherheitsvorrichtungen und der vorzunehmenden Untersuchung kommen die, für stehende Dampfkessel gegebenen Bestimmungen der §§ 6., 8. bis 13. und 15. des Regulativs vom 6. September 1848 zur Anwendung.

§ 3. Zur Feststellung der Identität des betreffenden Dampfkessels mit demjenigen, auf welchen die Genehmigung sich bezieht, ist derselbe mit der Bezeichnung des Namen und Wohnorts des Fabrikanten, wie mit einer fortlaufenden Fabriknummer, in dauerhafter und leicht erkennbarer Weise, zu versehen.

§ 4. Die §§ 3. und 4. des Regulativs vom 6. September 1848 in Bezug auf die Aufstellung und den Betrieb der Dampfkessel auf einer bestimmten Stelle finden auch auf die Locomobilen Anwendung.

§ 5. Zur Verhütung von Bränden durch Locomobilen sind an denselben geeignete Vorrichtungen, durch welche dem Verwehen glühender Kohlentheile möglichst vorgebeugt wird, insbesondere verschließbare Aschenkasten, ähnlich wie bei den Locomotiven, anzubringen. Diese Bestimmung findet indes auf fahrbare Dampfspritzen keine Anwendung.

§ 6. Zur Verhütung der Belästigung der Nachbarschaft durch Rauch ist der Schornstein der Feuerung so anzulegen, daß derselbe die Forste der in geringerer Entfernung als 50 Fuß vom Aufstellungsorte belegenen Wohngebäude um 5 Fuß überrage, von welcher Bedingung jedoch Abstand genommen werden kann, sofern die Besitzer der in solcher Nähe befindlichen Häuser sich damit einverstanden erklären.

§ 7. Die polizeiliche Controle in Betreff der Aufstellung und des Betriebs der Locomobilen wird von den Ortspolizeibehörden ausgeübt, gegen deren Anordnungen den Betheiligten der Weg der Beschwerde eintretenden Falls freisteht.

§ 8. Wer den vorstehend unter 1. bis incl. 6. gegebenen Vorschriften gar nicht oder nicht gehörig nachkommt, verfällt in eine Geldstrafe von 1 bis 10 Thalern oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe.

Piegnitz, den 17. Mai 1856.

Königl. Regierung.

[907] Diebstahls-Anzeige.

Als gestohlen ist angezeigt: eine goldene Medaille des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens, auf der einen Seite das Brustbild des Kaisers Nicolaus, auf der anderen die Worte „Verdienst um den Staat“ in russ. Sprache zeigend.

Dem Entdecker ist eine Belohnung von 10 Thlr. versprochen.

Görlitz, 18. Juni 1856. Die Polizei-Verwaltung.

[908] Bekanntmachung.

Laut Kreisblatt-Bekanntmachung wird das diesjährige Departements-Geschäft

Mittwoch, den 30. Juli, und Donnerstag, den 31. Juli d. J., von früh 7 Uhr ab, im hiesigen Schießhause stattfinden, was hiermit den betreffenden Militairpflichtigen bekannt gemacht wird.

Görlitz, 21. Juni 1856. Die Polizei-Verwaltung.

[910] Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der diesjährigen Grasnutzung auf dem, der hiesigen Stadtcommune gehörigen Areal der ehemaligen kleinen Biesnitzer Gasse gegen sofortige Baarzahlung steht Termin auf Montag, den 30. Juni c., Vormittags um 11 Uhr, an Ort und Stelle an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Görlitz, den 21. Juni 1856. Der Magistrat.

[912] Mit Bezugnahme auf unsern Erlaß vom 17. Mai d. J., die Ergänzungs-Wahlen für die Stadtverordneten-Versammlung betreffend, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß

in der dritten Wähler-Abtheilung

Herr Maurermeister Küstner,

in der zweiten Wähler-Abtheilung

Herr Dr. med. Schindler,

in der ersten Wähler-Abtheilung

Herr Expediteur Druschki

zu Stadtverordneten gewählt worden sind, und die Gewählten die Wahl angenommen haben.

Görlitz, den 21. Juni 1856.

Der Magistrat.

[882] Die öffentlichen Parkconcerte werden im Monat Juli, wenn es die Witterung gestattet, jeden Mittwoch in den Abendstunden von 6 bis 8 Uhr abgehalten werden.

Görlitz, den 14. Juni 1856.

Die Verschönerungs-Deputation.

[915] Bretter = Auktion.

Auf der Brettmühle in Nieder-Vielau sollen Mittwoch, den 2. Juli c., Vormittags von 10 Uhr ab, verschiedenartige Brettwaaren in Längen von 14 und 18 Fuß an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung in preuß. Gelde verkauft werden.

Görlitz, den 20. Juni 1856.

Die städtische Forst-Deputation.

[911] Daß vom 27. d. M. ab auf dem Hennersdorfer Revier bei den Teichen:

56 Schock eichenes Reißig zum Preise von 1 Thlr. 13 Sgr.,
 21 = birkenes = = = = 2 Thlr. 5 Sgr..
 2½ = kiefernes = = = = 1 Thlr. 18 Sgr.,
 zum freien Verkauf gestellt und diese Hölzer bei dem dazu beauftragten Häusler Hänel in Hennersdorf zu lösen sind, wird hierdurch bekannt gemacht.

Görlitz, den 20. Juni 1856.

Die städtische Forst-Deputation.

[914] Zur meistbietenden Verpachtung der Ländereien des Ober-Langenauer Hofbusches, behufs landwirthschaftlicher Benutzung und Cultivirung als Ackerland und Grasnutzung, in einzelnen Parzellen, auf neun Jahre, vom 1. September 1856 ab, steht am 7. Juli 1856, Vormittags 10 Uhr, im Hammer-Kretscham zu Ober-Langenau Termin an. Pachtlustige werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtungs-Bedingungen, so wie die Parzellirungs-Karte im gedachten Kretscham ausgelegt sind und dort eingesehen werden können.

Görlitz, den 17. Juni 1856.

Die städtische Dekonomie-Deputation.

[863] **Bekanntmachung.**

Die von den Stadtoobligationen zum 30. Juni 1856 gefälligen halbjährigen Zinsen können schon von heute an gegen Quittung erhoben werden.

Görlitz, den 14. Juni 1856.

Die Stadthauptkasse.

[912] **Bekanntmachung**

Die Gerichts-Ferien beginnen den 21. Juli und endigen mit dem 31. August. Während derselben haben sich die Parteien und Rechtsanwälte aller Anträge in nicht schleunigen Sachen zu enthalten. Schleunige Gesuche müssen als solche nach § 3. der Ferien-Ordnung begründet und als „Feriensache“ bezeichnet werden.

Die vom Gesetz bestimmten Prozeß-Fristen, namentlich die Fristen für die Anmeldung und Rechtfertigung der Rechtsmittel sind auch während der Ferienzeit gehörig zu beobachten. Hinsichts der Executions-Bollstreckungen bleibt es bei den Vorschriften der Verordnung vom 4. März 1834 § 4. und ist die Erntezeit für den hiesigen Bezirk auf den Monat August festgesetzt.

Görlitz, den 20. Juni 1856.

Königl. Kreis-Gericht.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[913] Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Clementine Petermann** mit dem Rittergutspächter Herrn **F. Schmidt** zu Zemlich bei Muskau beehren wir uns, statt besonderer Meldung, Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen.

Muskau, den 15. Juni 1856.

Nadeck nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Clementine Petermann,

F. Schmidt.

Muskau und Zemlich, den 15. Juni 1856.

[909] Die am 4. Juni zum Besten der „Allgemeinen Landesstiftung“ stattgehabte Aufführung des Oratorii „Johannes der Täufer“ hat einen Reinertrag von 51 Thlr. 10 Sgr. ergeben. — Indem ich dies erfreuliche Resultat zur allgemeinen Kenntniß bringe, kann ich es mir nicht verkagen, dem Herrn Musik-Director **Klingenberg** und Allen denen, welche unter seiner Leitung den edlen Zweck fördern halfen, so wie für die allgemeine Theilnahme überhaupt, meinen wärmsten Dank hiermit auszusprechen.

Ober-Girbigsdorf, den 23. Juni 1856.

Der Kreis-Kommissarius **Freiherr von Ledebur.**

[904] Brüderstraße No. 13. ist die erste Etage sofort oder Michaelis zu vermieten.

[911] Zur Besorgung des Ein- und Verkaufs aller in- und ausländischen Werthpapiere, so wie zur Realisirung von Coupons empfehlen sich

Hüppauff & Reich

in Görlitz am Obermarkt.

Den Besuchern der Landskrone empfehlen wir die in unserm Verlage erschienenen und in jeder Buchhandlung vorrätigen

Horizonte der Landskrone

von

A. Tr. von Gersdorf.

Preis 6 Sgr.

Dieselben geben auf 15 sauber lithographirten Tafeln eine vollständige Rundschau von der Landskrone, lassen jeden von dort aus sichtbaren Punkt leicht auffinden und bezeichnen ihn mit seinem Namen.

G. Heinze & Co.,

Buchhandlung in Görlitz.

Obere Langenstraße No. 35.

In demselben Verlage ist erschienen und ebenfalls in allen Buchhandlungen vorrätig:

Beschreibung

der Landskrone bei Görlitz,

nebst den Sagen und der Geschichte dieses Berges.

Mit einer lithographirten Ansicht.

Preis 5 Sgr.

Bei **G. Heinze u. Comp.** in Görlitz sind zu haben:
 Lithographirte Lehrbriefe mit einer neu aufgenommenen Ansicht von Görlitz.